



RICHTLINIEN

für die Gestaltung und das Anbringen von Steckschildern für Werbezwecke im Gemeindegebiet von Schwertberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwertberg hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2025 folgende Richtlinien für die Gestaltung und das Anbringen von Steckschildern zu Werbezwecken im Gemeindegebiet von Schwertberg beschlossen:

- Die Abmessungen, Farben, Schriften und Schriftgrößen der Schilder orientieren sich an die RVS 05.02.12 für „Beschilderung und Wegweisung im untergeordneten Straßennetz“. Die RVS im Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Richtlinien – siehe Punkt 6.4.
- Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, links auf dem Steckschild im Quadrat ein Piktogramm anzubringen.
- Alle bestehenden Schilder, welche nicht den Richtlinien der angeführten RVS entsprechen, werden abmontiert.
- Alle bestehenden Schilder, welche den Richtlinien entsprechen, werden belassen und eventuell umgehängt.
- Die jeweiligen Werbeträger werden schriftlich von den MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Schwertberg, Abt. Büro für Öffentlichkeitsarbeit, aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist ihren Bedarf an Steckschildern bekannt zu geben.
- Der Ankauf der Schilder inkl. Zubehör erfolgt ausschließlich durch die Marktgemeinde Schwertberg, Abt. Bauamt bzw. Finanzabteilung. Die Weiterverrechnung der Kosten an den jeweiligen Werbeträger erfolgt durch die Finanzabteilung der Marktgemeinde Schwertberg.
- Die Bezahlung der Steckschilder durch den Werbeträger hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu erfolgen. Das Schild bleibt im Eigentum des Werbeträgers und ist nach eventueller Entfernung durch die Marktgemeinde Schwertberg an diesen zurückzugeben. Es entstehen keine Mietkosten.
- Nach Zahlungseingang erfolgt die Montage durch die Firma, bei der die Schilder angekauft wurden bzw. durch MitarbeiterInnen des Bauhofes der Marktgemeinde Schwertberg.



- Die Steckschilder werden ausschließlich auf Werbebäumen oder an speziell dafür vorgesehenen Stellen und Halterungen angebracht. **Die Anbringung an Straßenlaternen ist untersagt.**
- Die Marktgemeinde Schwertberg garantiert, dass die Steckschilder für mind. 10 Jahre nach dem Anbringen auf den Werbebäumen bzw. auf den dafür vorgesehenen Stehern verbleiben. Für eventuell auftretende Beschädigungen, Verlust, Diebstahl o. ä. haftet die Marktgemeinde Schwertberg nicht.
- Die MitarbeiterInnen des Bauhofes der Marktgemeinde Schwertberg führen 1 x jährlich eine Kontrolle durch. Meldungen von Beschädigungen, Verlust bzw. Montage, Demontage oder Änderung des Standortes auf Wunsch des Werbeträgers sind an die MitarbeiterInnen der Abteilung Bauamt zu melden. Diese haben gewissenhaft Aufzeichnungen darüber zu führen, welche Steckschilder wo montiert sind und laufend zu aktualisieren.

Diese Richtlinien gelten ab sofort bis auf Widerruf.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Schwertberg
Der Bürgermeister

Mag. Max Oberleitner

Anhang:

RVS 05.02.12 - Beschilderung und Wegweisung im untergeordneten Straßennetz